



OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 3600

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmierstoff

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : OKS Spezialschmierstoffe GmbH
Ganghoferstr. 47
D-82216 Maisach-Gernlinden
Tel.: +49 8142 3051 500
Fax.: +49 8142 3051 599
info@oks-germany.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : mcm@oks-germany.com
Material Compliance Management

Nationaler Kontakt :

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Tox Info Suisse (Tel. +41 145, 24h)
(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ergänzende Gefahrenhinweise	: EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
-----------------------------	----------	---



OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2021	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Synthetisches Kohlenwasserstoff-Öl
Charakterisierung Additiv

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte M-Faktor Anmerkungen Schätzwert Akuter Toxizität	Konzentration (% w/w)
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	920-901-0	Asp. Tox.1; H304; EUH066		>= 50 - < 70
Alkylnaphthalinsulfonsäure, Calciumsalz	Nicht zugewiesen 943-845-9	Eye Irrit.2; H319		>= 1 - < 10

OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2021	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

(CAS-Nr. vertraulich)				
Poly Alpha Olefin (PAO)	68037-01-4 500-183-1	Asp. Tox.1; H304		$\geq 1 - < 10$
N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)	939-700-4	Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1B; H317 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic2; H411	M-Faktor: 1/	$\geq 0,1 - < 0,25$
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
1-Dodecene, polymer with 1-octene, hydrogenated	605-316-8	Nicht klassifiziert		$\geq 30 - < 50$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

- | | | |
|-------------------|---|---|
| Nach Hautkontakt | : | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. |
| Nach Augenkontakt | : | Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Ärztlichen Rat einholen. |
| Nach Verschlucken | : | Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|--|
| Symptome | : | Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:
Hautrötung
Allergische Erscheinungen |
| Risiken | : | Kann durch die Haut absorbiert werden.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.
Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|--|
| Gefährliche
Verbrennungsprodukte | : | Kohlenstoffoxide
Schwefeloxide
Metalloxide |
|-------------------------------------|---|--|

OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. |
| Weitere Information | : | Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. |
|-------------------------------------|---|---|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. |
|-----------------------|---|--|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Reinigungsverfahren | : | Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Funkensichere Werkzeuge verwenden. |
|---------------------|---|---|

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | | |
|------------------------------|---|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
|------------------------------|---|---|

OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.
Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.
Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Nicht einnehmen.
Anlagen zur Verwendung und Lagerung erst nach angemessener Belüftung betreten.
Nicht umpacken.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Anweisungen sind nicht erforderlich.

OKS 3600

Version 1.3 Überarbeitet am: 26.01.2023 Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2021 Druckdatum: 03.02.2023
Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	Nicht zugewiesen	MAK-Wert	100 ppm 525 mg/m ³	CH SUVACH SUVA (2015-01-01)
	Weitere Information: Die MAK für Benzol (0.5 ppm; 1.6 mg/m ³) muss eingehalten werden, Occupational Safety and Health Administration			
		MAK-Wert	100 ppm 525 mg/m ³	CH SUVACH SUVA (2015-01-01)
	Weitere Information: Die MAK für Benzol (0.5 ppm; 1.6 mg/m ³) muss eingehalten werden, Occupational Safety and Health Administration			
				CH SUVACH SUVA (2013-01-01)
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Für reine Mineralölnebel mit einem Siedepunkt von über 350°C ohne Additive kann ein Richtwert von 0,2 mg/m ³ , gemessen mit der NIOSH-Methode, herangezogen werden			
		MAK-Wert (einatembare Aerosole)	5 mg/m ³	CH SUVACH SUVA (2019-01-22)
	Weitere Information: Occupational Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW (Dampf)	100 ppm 700 mg/m ³	CH SUVACH SUVA (2019-01-22)
	Weitere Information: Occupational Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		MAK-Wert (Dampf)	50 ppm 350 mg/m ³	CH SUVACH SUVA (2019-01-22)
	Weitere Information: Occupational Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
1-Dodecene, polymer with 1-octene, hydrogenated	Nicht zugewiesen	MAK-Wert (einatembarer Staub)	5 mg/m ³	CH SUVACH SUVA (2019-01-22)
	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
Poly Alpha Olefin	68037-01-4	MAK-Wert	5 mg/m ³	CH SUVACH



OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

(PAO)		(eintembarer Staub)	SUVA (2019-01-22)
Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Wirksame Absaugung

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
- Handschutz
- Material : Nitrilkautschuk
 - Durchbruchzeit : > 10 min
 - Schutzindex : Klasse 1
- Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.
- Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
- Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.
- Filtertyp : Filtertyp A-P
- Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : flüssig
- Farbe : beige, orange
- Geruch : charakteristisch
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar



OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
h

Siedepunkt/Siedebereich : 204 °C (1.013 hPa)

Entzündbarkeit (fest, : Nicht anwendbar
gasförmig)

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar
Untere
Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : 66,5 °C
Methode: DIN 51758

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar
Stoff/Gemisch ist unpolar/aprotisch

Viskosität
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : 27,1 mm²/s (40 °C)

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Löslichkeit in anderen : Keine Daten verfügbar
Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n- : Keine Daten verfügbar
Octanol/Wasser

Dampfdruck : 51,6 hPa (20 °C)

Relative Dichte : 0,8072 (20 °C)
Referenzsubstanz: Wasser
Der Wert ist berechnet.

Dichte : 0,81 g/cm³
(20 °C)

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Metallkorrosionsrate : Nicht korrosiv gegenüber Metallen.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Längerer oder wiederholter Hautkontakt mit der Flüssigkeit kann ein Entfetten verursachen, was zu Austrocknen, Rötungen und möglicherweise Blasenbildung führt.

OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

Symptome: Rötung, Lokale Reizung, Hautschäden

Inhaltsstoffe:

Alkyl-naphthalinsulfonsäure, Calciumsalz (CAS-Nr. vertraulich):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Poly Alpha Olefin (PAO):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,2 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.313 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

1-Dodecene, polymer with 1-octene, hydrogenated:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

führen.

Poly Alpha Olefin (PAO):

Ergebnis : Keine Hautreizung

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Spezies	: Kaninchen
Bewertung	: Reizt die Haut.
Methode	: Draize Test
Ergebnis	: Reizt die Haut.

1-Dodecene, polymer with 1-octene, hydrogenated:

Bewertung	: Keine Hautreizung
Ergebnis	: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Alkyl-naphthalinsulfonsäure, Calciumsalz (CAS-Nr. vertraulich):

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Augenreizung

Poly Alpha Olefin (PAO):

Ergebnis : Keine Augenreizung

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Spezies	: Kaninchen
Bewertung	: Keine Augenreizung
Methode	: Draize Test
Ergebnis	: Keine Augenreizung

1-Dodecene, polymer with 1-octene, hydrogenated:

Bewertung	: Keine Augenreizung
Ergebnis	: Keine Augenreizung

OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Poly Alpha Olefin (PAO):

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Art des Testes	: Maximierungstest
Spezies	: Meerschweinchen
Bewertung	: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterklasse 1B.
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterklasse 1B.

1-Dodecene, polymer with 1-octene, hydrogenated:

Bewertung	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Poly Alpha Olefin (PAO):

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: Ames test
	Ergebnis: negativ
	Anmerkungen: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen



OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben
keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine
Karzinogenitätseinstufung.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die
Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 45 mg/kg Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 45 mg/kg Körpergewicht
Fertilität: NOAEL: 150 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Dauer der einzelnen Behandlung: 28 h
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 45 mg/kg Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 45 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Reproduktionstoxizität - Bewertung : - Fertilität -
Keine Beweise für schädliche Effekt auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus Tierexperimenten.
- Teratogenität -
Keine Beweise für schädliche Effekt auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

Inhaltsstoffe:

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	45 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	28
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 422

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Poly Alpha Olefin (PAO):

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-4-methyl-, 2H-Benzotriazol-2-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-5-methyl-, 1H-Benzotriazol-1-methanamin, N,N-bis(2-ethylhexyl)-6-methyl-(Mixture)

:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

1-Dodecene, polymer with 1-octene, hydrogenated:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

OKS 3600

Version 1.3	Überarbeitet am: 26.01.2023	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	Druckdatum: 03.02.2023
----------------	--------------------------------	---	---------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei
Mikroorganismen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische
Beseitigung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt, nicht gebrauchtes Produkt
08 01 11*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ungereinigte Verpackung
15 01 10*, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

OKS 3600

Version 1.3	Überarbeitet am: 26.01.2023	Datum der letzten Ausgabe: 22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	Druckdatum: 03.02.2023
----------------	--------------------------------	---	---------------------------

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen	:	Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.
-------------	---	--

OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). (EU SVHC)	:	Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) (EU. REACH-Annex XIV)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (EC 1005/2009)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) (EU POP)	:	Nicht anwendbar
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)	:	Nicht anwendbar
Verordnung, ChemPICV (814.82) (CH PIC)	:	Nicht anwendbar
VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe	:	Nicht anwendbar
Verordnung über den Schutz vor Störfällen Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012)	:	Nicht anwendbar
Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201) Wassergefährdungsklasse	:	Klasse B
Flüchtige organische Verbindungen	:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 50,3 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

EUH066	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

CH SUVA	:	Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	:	Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in



OKS 3600

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:	Druckdatum:
1.3	26.01.2023	22.09.2021 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2016	03.02.2023

Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüberhinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Wir stellen unseren Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und eventuelle Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernehmen wir keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Vorhandensein eines Sicherheitsdatenblatts für einen bestimmten Rechtsraum bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Einfuhr oder die Verwendung innerhalb dieses Rechtsraumes gesetzlich zulässig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebskontakt oder den autorisierten Handelspartner.